

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 90.

Freitag den 30. März.

1860.

## Bekanntmachung.

Die Stelle eines Bezirksthierarztes für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen kommt mit Ende dieses Monats zur Erledigung. Behufs der Wiederbesetzung derselben werden daher auf Grund §. 11 des Gesetzes vom 14. Decbr. 1858, die Ausübung der Thierheilkunde betreffend, diejenigen Amtsthierärzte, welche sich um die gedachte Stelle zu bewerben beabsichtigen und beziehentlich deshalb zu der vorschristsmäßigen Prüfung zugelassen zu werden wünschen, hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis

zum 28. April 1860

unter Einreichung der §. 8 der Ausführungs-Verordnung zu obigem Gesetze von demselben Datum gedachten Zeugnisse, schriftlich hier anzumelden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß der zu ernennende Bezirksthierarzt der bestehenden Anordnung zu Folge seinen Wohnsitz in Meissen zu nehmen haben wird.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, am 22. März 1860.

Die Königl. Commission für das Veterinärwesen.  
Just.

Uhlmann.

## Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage bis zu und mit dem 31. October dieses Jahres wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Neukirche und in der Jacobshospitalkirche seinen Anfang wieder um 8 Uhr nehmen. In der Peterkirche dagegen findet dies bereits vom Palmsonntage an statt.

Leipzig, am 27. März 1860.

Die Kirchen-Inspection.

Der Superintendent.  
D. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleifner.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Vorrichtungen zu dem Mischen der Gaszähler bei der unterzeichneten Behörde nunmehr hergestellt sind, so wird dies hierdurch bekannt gemacht und daß daselbst von jetzt an Gaszähler zur Prüfung und Michtung angenommen werden. Nicht weniger können auch  $\frac{1}{64}$  Kannenmaße geacht und gestempelt werden.

Leipzig, den 27. März 1860.

Das Mischamt daselbst.  
Herold.

## Sitzung der Stadtverordneten

vom 27. März 1860.

(Auf Grundlage des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Das Collegium genehmigte die durch den Wahlausschuß erfolgte Ernennung der Deputirten und Stellvertreter für die bevorstehende Landtagswahl. Es sind dies die Herren Häckel, Dr. Loose und Willisch als Deputirte, die Herren Hempel, Krappe und Rosoff als Stellvertreter. Die Anstellung des Sportel-Cassirers Herrn Greif als Einnehmer bei der Einnahmestube wurde angezeigt. Die Rathszuschrift, die Pensionirung eines Kirchenbauers betreffend, gelangte an den Ausschuß für Kirchen. Eine Mittheilung über die erfolgte Licitation mehrerer Wiesenpachte wurde vorgelesen. Dieser zufolge waren allenthalben, eine Wiese abgerechnet, höhere Pachtzinsen erzielt worden. Ferner war eine wiederholte Zuschrift des Rathes eingegangen, wonach derselbe auf seinem Beschlusse, das Haus des Herrn Zimmermeister Lüders in der Elsterstraße zu Schulzwecken zu ermiethen, beharrt. Entgegen dem Vorschlage des Herrn Vorstehers, die Angelegenheit dem Schulausschusse zu überweisen, beantragte Herr Stadtv. Häckel sofortige Berathung. Der Antrag fand auch ausreichende Unterstützung. Herr Stadtv. Willisch dagegen empfahl im Interesse der Sache selbst, dieselbe dem Ausschusse nochmals zur Berathung zugehen zu lassen. Andreerseits war Hr. Adv. Helfer für sofortige Erledigung, da die Angelegenheit bereits ausführlich durchgesprochen worden sei. Auch Herr Dr. Heyner erklärte sich im Hinblick auf den Zeitverlust in derselben Weise, während Herr Otto Wigand dem Vorschlage des Herrn Willisch sich anschloß. Herr Dr. Reclam schloß vor, bereits morgen eine Sitzung des Schulausschusses zu

veranstalten und die Vorlage in der darauf folgenden Plenarsitzung zur Erledigung zu bringen, dafern man eine Vorberathung für nöthig erachte, obgleich er für seine Person diese Ansicht nicht theile, sondern für alsbaldige Verhandlung der Sache sei. Nachdem sich auch Herr Ersahmann Siegmund und in diesem Sinne ausgesprochen hatte, wurde der Antrag des Herrn Häckel gegen 13 Stimmen angenommen.

Der Inhalt der Rathsmittheilung ist im Wesentlichen folgender:

Nach Ablehnung der Rathsbeschlüsse durch das Collegium habe sich der Stadtrath in dieser Angelegenheit zunächst mit dem Herrn Ephorus vernommen; dieser aber finde ebenso wie der Rath die vormalige Rathsfreischule zur Unterbringung von Schülern als völlig ungeeignet. Im Einverständnisse mit dem Herrn Ephorus sei daher Schulinspections wegen beschlossen worden, bei dem früheren Beschlusse allenthalben zu beharren, was unter Bezugnahme auf §. 274 der allgemeinen Städte-Ordnung hiermit angezeigt werde.

Die Räume des alten Rathsfreischulgebäudes wüthen, ganz abgesehen von den, laut bauamtlichen Anschlag, darauf zu verwendenden Reparaturkosten und dem zu deren Ausführung nöthigen nicht unbedeutenden Zeitaufwande, bei ihrer geringen Höhe von 3 Ellen 17 Zoll und 3 Ellen 21 Zoll von den Anforderungen des Schulgesetzes so sehr ab, daß sie Schulinspections wegen für völlig unbrauchbar zu Schulzwecken erklärt werden müßten. Habe auch der nach der Thomasschule gelegene Theil des alten Rathsfreischulgebäudes höhere Räume, so würden doch darin nur zwei Classenzimmer für 115 Kinder mit einem nicht geringen Kostenaufwande unterzubringen sein und neue Verlegenheiten entstehen,